



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 113-114)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom
20. Herbstmonath 1823, betreffend die Erbauung
eines neuen Zimmers für den Unterricht der Zöglinge
an der Thierarzneyschule, und Anweisung von Holz
zu Heizung desselben.**

Ordnungsnummer

Datum 20.09.1823

[S. 113] Auf den von der Lbl. Finanz-Commission mit Weisung vom 27. August hinterbrachten Bericht, // [S. 114] betreffend die unterm 29. Merz d. J. bey Anlaß der Bestätigung der Thierarzneyschule von dem Lbl. Sanitäts-Collegio zur Sprache gebrachten Localitätsbedürfnisse der Anstalt, wurde die Finanz-Commission begwältigt, einerseits auf dem obern Boden des dem Herrn Oberthierarzt Michel pachtweise überlassenen Endemischen Hauses noch ein neues Zimmer zu Ertheilung des Unterrichts (welches laut eingegebenem Caleul eine Bauausgabe von 418 fl. 32 ß. erfordert) einrichten zu lasten, anderseits dem Herrn Oberthierarzt, zu Heizung desselben, ein bescheidenes fixes Quantum Holz anzuweisen, wobey es übrigens die Meynung hat, daß es bey der Bestimmung deß Pachtbriefes, daß wenn der Staat in den Fall kommen sollte, von diesem, zum Behuf eines Lazareths angekauften, Hause Gebrauch zu machen, der Pächter dasselbe zu räumen pflichtig sey, sein ferneres Verbleiben haben soll.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Lbl. Finanz-Commission und dem Lbl. Sanitäts-Collegio zugestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/21.04.2016]